

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 16.03.2023

Zu TOP: 7.19

Stand der Bearbeitung der Wohngeldanträge

Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion DIE LINKE./SPD

Vorlage: kAF 0037/2023

Anfrage:

Ist sichergestellt, dass Anträge auf Wohngeld unverzüglich bewilligt werden können?

Wenn nicht, wie hoch ist der Rückstau und wie lang sind gegenwärtig die Bearbeitungszeiten?

Was sind die Ursachen für einen Rückstau und was wurde unternommen diesen möglichst schnell abzubauen?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Durch das Wohngeld-Plus-Gesetz wurden ab dem 01.01.2023 viele Leistungsverbesserungen beschlossen, die zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Leistung und deutlich mehr Berechtigten führen. Land und Bund prognostizierten eine Verdreifachung der Empfängerhaushalte. Zusätzlich hat die Bundesregierung die Heizkostenzuschüsse beschlossen, die ebenfalls über die Wohngeldbehörden ausgezahlt werden.

Die Hansestadt Stralsund hat sich frühzeitig auf diese neue Situation vorbereitet und technische, bauliche und organisatorische Änderungen vorgenommen. So wurde ein neuer Beratungsbereich in der Wohngeldbehörde eingerichtet, wo an den Sprechtagen die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger geklärt werden, weiter wurden die Möglichkeiten geschaffen, sich online oder telefonisch zu informieren, online Termine zu vereinbaren und auch die Antragstellung online vorzunehmen. Zur Bewältigung der zusätzlichen Arbeit wurden bereits im Dezember vier neue Mitarbeitende eingestellt, die ihre Tätigkeit aufgenommen haben und das Team unterstützen.

Gegenwärtig kann das prognostizierte erhöhte Antragsaufkommen verzeichnet werden. Liegen vollständige Anträge vor, werden diese zügig bearbeitet und entschieden. In aller Regel wird über einen Wohngeldantrag binnen 8 Wochen entschieden. Ein „Rückstau“ ist bislang nicht entstanden.

In der Hansestadt Stralsund erhielten im vergangenen Jahr 2022 ca. 1.200 Haushalte Wohngeld. Für diese Haushalte wurden die Bescheide im Januar erstellt. Sehr viele Bürgerinnen und Bürger, die noch kein Wohngeld erhalten, haben sich nach dem neuen Wohngeld erkundigt und Anträge ab dem 01.01.2023 bzw. ab Februar oder ab März gestellt.

Im Monat Februar wurde bereits der zweite Heizkostenzuschuss an 1.185 Stralsunder Haushalte ausgezahlt, auch diese Zahlungen mussten ordnungsgemäß geprüft und vorbereitet werden.

Bis zum 20.02.2023 wurden 304 neue Wohngeldanträge bearbeitet. Davon wurden 163 positiv beschieden und 141 abgelehnt, weil sich aufgrund des Einkommens kein Wohngeldanspruch ermittelt. Bis zum 22.03.2023 werden weitere Anträge bearbeitet, die dann im April zur Auszahlung kommen werden.

Wohngeld ist auch für die Antragsteller ein zeitaufwendiger Vorgang, weil für die Berechnung des Wohngelds ein hoher bürokratischer Aufwand anfällt. Für die Bewilligung muss ein Antrag mit vielen Nachweisen gestellt werden, und erst wenn alle für die Berechnung notwendigen Unterlagen eingereicht wurden, kann der mögliche Wohngeldanspruch ermittelt werden.

Die Nachweise sind mitunter sehr zahlreich: neben dem Mietvertrag, der Vermieterbescheinigung, der Betriebskostenabrechnung, dem Nachweis über Kabelgebühren müssen auch vollständige Angaben über das Einkommen aller Haushaltsmitglieder oder Schul- bzw. Ausbildungsbescheinigungen vorgelegt werden. Zum Einkommen gehören auch Unterhalt, Kapitaleinkommen, Verdienst oder Renten, BAFöG etc. Oft sind die Unterlagen die eingereichten Anträge nicht vollständig, fehlende Unterlagen werden mit angemessener Frist angefordert. Diese Fristen, die teilweise noch bis in den April hineindauern, führen dazu, dass über die neuen Wohngeldanträge noch nicht entschieden werden konnte.

Frau Dr. Gelinek führt aus, warum die Zahlung von Wohngeld so lange dauert. Das Wohngeld wird zur Hälfte vom Bund und vom Land gezahlt. Die Auszahlung erfolgt über die Landeszentralkasse und ist an einen fixen Zahlungstermin zum 20. eines Monats gebunden, entsprechend erfolgt nur einmal am Anfang des Monats die Auszahlung an die Berechtigten. Wartezeiten sind oft auch durch diesen Zahlungsturnus begründet.

Herr Quintana Schmidt berichtet, dass er von Betroffenen andere Auskünfte erhalten habe. Für diese Personen ist die Situation nicht hinnehmbar. Herr Quintana Schmidt erfragt, was gegen mögliche Härten unternommen wird.

Frau Dr. Gelinek erläutert, dass sich im Einzelfall aus den zuvor genannten Gründen Verzögerungen ergeben können. Bei Härtefällen konnte die Verwaltung bislang individuelle Lösungen finden.

Frau Kothe-Woywode erkundigt sich nach möglichen Abschlagszahlungen bei sog. Härtefällen, um Notsituationen zu vermeiden.

Frau Dr. Gelinek führt dazu aus, dass Abschlagszahlungen abhängig von der Antragslage und der Vollständigkeit der Unterlagen sind. Sie stellt klar, dass in Einzelfällen Abschlagszahlungen geleistet wurden, um eine akute Notlage zu verhindern.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 24.03.2023